

24./XII. 1914

(Die Erzeugung von Weißgebäck.) In der letzten Sitzung des Stadtrates unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Weisskirchner wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: Mit Rücksicht auf die Knappheit der Vorräte an Brotgetreide ist durch die Verordnung des Handelsministers vom 31. Oktober 1914 die Verwendung von Weizen- und Roggenmehl zur Broterzeugung eingeschränkt und der sogenannte Gebäckeaustausch verboten worden. Die Erzeugung von Weißgebäck ist aber von jeder Beschränkung frei geblieben. Da nun zu besorgen ist, daß durch übermäßige Erzeugung von Weißgebäck der Zweck der genannten Verordnung vereitelt wird, und daß überdies bei dem Mangel an gelernten Arbeitern die üblich große Mannigfaltigkeit der Weißgebäcksorten zu einer unnötigen Gebäckverteuerung führt, erachtet es der Stadtrat als dringend notwendig, daß auch bezüglich der Zusammensetzung und der Form des Weißgebäcks den Verhältnissen entsprechende Zwangsvorschriften von der Regierung erlassen werden. Der Bürgermeister wird ersucht, diesen Beschluß in geeigneter Form der Regierung zur Kenntnis zu bringen.